

Datenschutzordnung des

Reit- und Fahrverein  Lobberich 1926 e.V.

durch die MV beschlossen am __.__.2026

Inhaltsverzeichnis

Datenschutzordnung	- 3 -
<i>§ 1 – Zweck und Geltungsbereich</i>	<i>- 3 -</i>
<i>§ 2 – Verantwortlicher</i>	<i>- 3 -</i>
<i>§ 3 – Grundsätze der Datenverarbeitung</i>	<i>- 3 -</i>
<i>§ 4 – Verarbeitete Datenarten und Zwecke</i>	<i>- 4 -</i>
<i>§ 5 – Weitergabe von Daten an Verbände und Dritte</i>	<i>- 4 -</i>
<i>§ 6 – Öffentlichkeitsarbeit, Fotos und Social Media</i>	<i>- 5 -</i>
<i>§ 7 – Rechte der betroffenen Personen</i>	<i>- 5 -</i>
<i>§ 8 – Speicherdauer und Löschung</i>	<i>- 6 -</i>
<i>§ 9 – Technische und organisatorische Maßnahmen</i>	<i>- 6 -</i>
<i>§ 10 – Inkrafttreten</i>	<i>- 6 -</i>

Datenschutzordnung

des Reit- und Fahrvereins Lobberich 1926 e.V.

(beschlossen von der Mitgliederversammlung am __.__.2026)

§ 1 – Zweck und Geltungsbereich

1. Diese Datenschutzordnung konkretisiert die Regelungen zum Datenschutz aus § 19 der Satzung des Reit- und Fahrvereins Lobberich 1926 e.V. und legt fest, wie die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), im Verein umgesetzt werden.
2. Sie gilt für alle Mitglieder des Vereins, für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger (z. B. Vorstand, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen) sowie für sonstige Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen der Vereinstätigkeit verarbeitet werden.

§ 2 – Verantwortlicher

1. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Reit- und Fahrverein Lobberich 1926 e.V., vertreten durch den Vorstand nach Maßgabe der Satzung.
2. Die Kontaktdaten des Vereins werden auf der Internetseite des Vereins und in den Aufnahmeanträgen veröffentlicht.
3. Soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen kein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist, bestimmt der Vorstand eine Ansprechperson für Datenschutzfragen (Datenschutzkoordinator/in). Deren Kontaktdaten werden den Mitgliedern bekannt gegeben.

§ 3 – Grundsätze der Datenverarbeitung

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten nur, soweit dies zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich ist oder eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.
2. Es gelten die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung sowie Integrität und Vertraulichkeit gemäß Art. 5 DSGVO.
3. Alle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 4 – Verarbeitete Datenarten und Zwecke

1. Im Rahmen der Mitgliedschaft werden insbesondere folgende Daten erhoben und verarbeitet:

1. Stammdaten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum),
2. Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftverfahren,
3. vereinsbezogene Daten (Eintrittsdatum, Beitragsgruppe, Funktionen/Ämter, Teilnahme an Gruppen/Aktivitäten),
4. gegebenenfalls besondere Angaben, soweit für die jeweilige Tätigkeit erforderlich (z. B. Qualifikationen, Lizenzen, Erste-Hilfe-Nachweise).

2. Die Daten werden insbesondere zu folgenden Zwecken verarbeitet:

1. Verwaltung der Mitgliedschaften und Beiträge,
2. Organisation des Sport- und Trainingsbetriebs, von Lehrgängen, Veranstaltungen und Turnieren,
3. Kommunikation mit Mitgliedern, Eltern, externen Partnern und Verbänden,
4. Meldungen an Sportverbände und -organisationen,
5. Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z. B. steuer- und haftungsrechtliche Dokumentationspflichten).

§ 5 – Weitergabe von Daten an Verbände und Dritte

1. Soweit für den Sportbetrieb oder die Teilnahme an Veranstaltungen erforderlich, übermittelt der Verein personenbezogene Daten an die zuständigen Fachverbände (z. B. Pferdesportverband Rheinland, Deutsche Reiterliche Vereinigung – FN) und andere Organisationen.

2. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nur, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht (z. B. vertragliche Notwendigkeit, gesetzliche Verpflichtung) oder eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

3. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten außerhalb der EU/des EWR erfolgt nur, wenn die besonderen Voraussetzungen der DSGVO erfüllt sind.

§ 6 – Öffentlichkeitsarbeit, Fotos und Social Media

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins können personenbezogene Daten (z. B. Name, Vereinszugehörigkeit, sportliche Erfolge) sowie Bild- und Videoaufnahmen veröffentlicht werden.

2. Veröffentlichungen erfolgen insbesondere

1. auf der Internetseite des Vereins,
2. in sozialen Medien (z. B. offiziellen Vereinsprofilen),
3. in lokalen und überregionalen Print- und Onlinemedien,
4. in Veröffentlichungen des Vereins (z. B. Aushänge, Vereinsmitteilungen).

3. Soweit erforderlich, holt der Verein Einwilligungen für die Veröffentlichung von Fotos und personenbezogenen Daten ein, insbesondere bei Minderjährigen.

4. Mitglieder können der Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten und Bilder grundsätzlich widersprechen, soweit dem keine überwiegenden berechtigten Interessen des Vereins oder Dritter entgegenstehen. Der Widerspruch ist an den Vorstand oder die Datenschutz-Ansprechperson zu richten.

§ 7 – Rechte der betroffenen Personen

1. Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf

1. Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO),
2. Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
3. Löschung (Art. 17 DSGVO), soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen,
4. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
5. Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
6. Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen (Art. 21 DSGVO),
7. Widerruf erteilter Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO).

2. Anträge auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder andere Betroffenenrechte sind an den Vorstand oder die Datenschutz-Ansprechperson zu richten.

3. Betroffene Personen haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen Datenschutzrecht verstößt.

§ 8 – Speicherdauer und Löschung

1. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Mitgliedschaft, die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke und gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.
2. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten grundsätzlich gelöscht, sobald sie für Vereinszwecke nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z. B. aus dem Steuerrecht) mehr bestehen.
3. Bestimmte Daten (z. B. Angaben zu Ehrungen, Funktionen, sportlichen Erfolgen) können im Rahmen der Vereinschronik länger gespeichert werden, sofern hierfür ein berechtigtes Interesse des Vereins besteht und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person entgegenstehen.

§ 9 – Technische und organisatorische Maßnahmen

1. Der Verein trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu gewährleisten und sie insbesondere vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung zu schützen.
2. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere:
 1. Zugriffsbeschränkungen auf Mitglieder- und Finanzdaten,
 2. sichere Aufbewahrung von Papierunterlagen,
 3. Einsatz aktueller Schutzsoftware und sicherer Passwörter,
 4. Sensibilisierung der mit Datenverarbeitung betrauten Personen.
3. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue rechtliche und technische Entwicklungen angepasst.

§ 10 – Inkrafttreten

1. Diese Datenschutzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am ____.2026 beschlossen und tritt am ____.2026 in Kraft.
2. Frühere Datenschutzregelungen des Vereins treten mit Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft.